

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 17.12.2010

Betreff: Mögliche Standorte für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber;
- Baurechtliche Überprüfung und Bewertung
- Antrag Bgm. Dr. Thomas Keyßner, Stadträtin Sigi Hagl und Stadträtin Petra Rabl, B90/Die Grünen, Nr. 618 vom 06.10.2010;
2. Lesung

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmungen):

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Vom Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 654 vom 15.12.2010 wird Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass der Antrag unzulässig ist.

Abstimmung 22 : 15

- 3.1 Die Stadt Landshut stellt dem Freistaat Bayern in Aussicht, für die Fl.Nr. 867 Gem. Landshut (Nähe Maximilianstraße) das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Asylbewerberunterkunft zu erteilen oder das erforderliche Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Asylbewerberunterkunft durchzuführen.

Abstimmung 21 : 17

- 3.2 Die Stadt Landshut stellt dem Freistaat Bayern in Aussicht, für die Fl.Nr. 803 Gem. Hoheneggkofen, Bereich Berggrub (nördlich der Gärtnerei) das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Asylbewerberunterkunft zu erteilen oder das erforderliche Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Asylbewerberunterkunft durchzuführen.

Abstimmung 18 : 20

- 3.3 Die Stadt Landshut stellt dem Freistaat Bayern in Aussicht, für die Nr. 1286/39, 1286/65 Gem. Landshut (Parkplätze neben Wittstraße) das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Asylbewerberunterkunft zu erteilen oder das erforderliche Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Asylbewerberunterkunft durchzuführen.

Abstimmung 9 : 29

- 3.4 Die Stadt Landshut stellt dem Freistaat Bayern in Aussicht, für die Fl.Nr. 1098/5 Gem. Landshut (Ritter-von-Schoch-Straße) das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Asylbewerberunterkunft zu erteilen oder das erforderliche Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Asylbewerberunterkunft durchzuführen.

Abstimmung 23: 15

- 4.1 Dem Standort Fl.Nr. 1098/5 Gem. Landshut (Ritter-von-Schoch-Straße) wird die erste Priorität zuerkannt.

Abstimmung 19 : 19

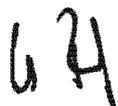
- 4.2 Dem Standort Fl.Nr. 867 Gem. Landshut (Nähe Maximilianstraße) wird die erste Priorität zuerkannt.

Abstimmung 15 : 23

5. Mündl. Antrag von Frau Stadträtin Dr. Anna Maria Moratscheck:
„Die Regierung von Niederbayern wird aufgefordert, der Stadt Landshut nicht mehr Asylbewerber zuzuweisen als dies der Verteilungsschlüssel nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) vorsieht. Vielmehr sind auch allen anderen Gebietskörperschaften anteilmäßig die entsprechende Zahl von Asylbewerbern zuzuweisen.“

Abstimmung 30 : 4

Landshut, den 17.12.2010
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister